

# Gemeinde Langenwolschendorf

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> LVö-005-2024 <b>Status:</b> öffentlich <b>Datum:</b> 12.02.2024
<b>Betreff:</b> Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Langenwolschendorf für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)	
Finanzverwaltung Frau Morgner  Beratungsfolge: 21.02.2024 Gemeinderat Langenwolschendorf	

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Langenwolschendorf erteilt in seiner Sitzung am 20.03.2024 dem Bürgermeister Gisbert Voigt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 nach Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung gemäß § 80 Abs. 3 der ThürKO in der jeweils geltenden Fassung.

## Beratungsergebnis

Gremium:				am:	TOP:
Anw.:	Daf.:	Dag.:	Enth.:	laut Beschlussvorschlag:	abweichender Beschluss:

**Beschlussbegründung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Langenwolschendorf beschloss nach Durchführung der örtlichen Prüfung die Feststellung der Jahresrechnung 2022 der Gemeinde Langenwolschendorf und hat gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Entlastung des Bürgermeisters, Herrn Gisbert Voigt, sowie der Beigeordneten, insofern sie den Bürgermeister vertreten hat, zu beschließen.

Ausschluss gemäß § 38 ThürKO – Herr Gisbert Voigt

.....

Unterschrift